



Tourismusausschuss im Deutschen Bundestag

Ein Rückblick auf das Jahr 2012 zeigt: Die Reiselust der Deutschen ist ungebrochen. Mehr als die Hälfte der Deutschen hat im vergangenen Jahr mindestens eine Urlaubsreise gemacht, viele wählten das eigene Land als Reiseziel. Damit das so bleibt und auch Touristen aus dem Ausland verstärkt nach Deutschland kommen, muss sich die Tourismusbranche in den kommenden Jahren vielen Herausforderungen stellen. Globalisierung, Erlebnisgesellschaft und neue Medien erfordern zielgruppenspezifische und innovative Angebote, nachhaltiges Wirtschaften rückt immer mehr in den Fokus der Branche. Der Tourismusausschuss des Bundestages greift diese Herausforderungen in seiner Arbeit auf. Die 18 Ausschussmitglieder widmen sich unter dem

Vorsitz von Klaus Brähmig (CDU/CSU) dem Querschnittsthema Tourismus, beraten Gesetzentwürfe und Anträge des Bundestages, legen Beschlussempfehlungen vor, laden Experten zu Gesprächen und fördern so die Vermarktung des Reiselandes Deutschland und den Tourismus im Ausland. Auch 2012 war die Palette der behandelten Themen breit.

2012 im Rückblick

Gleich zu Anfang der 17. Wahlperiode stand ein wichtiges Dauerthema des Ausschusses auf dem Programm. In einer Anhörung beschäftigten sich die Mitglieder mit der Barrierefreiheit im Tourismus. Diese könne noch erheblich ausgebaut werden, denn die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten würde in einer alternden Gesellschaft steigen, waren sich die geladenen Experten, unter anderem die Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland, Carmen Hildebrandt, und Rolf Schrader, der Geschäftsführer des Deutschen Seminars für Tourismus, einig.



© DBT/Lichtblick/Achim Melde

Unter der Leitung der Vorsitzenden, Dagmar Wöhrl, CDU/CSU, Ausschuss des Deutschen Bundestages für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und Klaus Brähmig, CDU/CSU, Ausschuss für Tourismus, findet eine gemeinsame Öffentliche Anhörung statt.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung setzte sich

der Tourismusausschuss mit der entwicklungspolitischen Bedeutung des Reisens auseinander. Wie kann der Tourismus zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, kann die Branche bei der Linderung von Armut helfen und gibt es umweltverträgliches Reisen? All das waren Fragen, denen sich die Ausschussmitglieder und die Verbandsmitglieder widmeten.

Im März informierte sich der Tourismusausschuss über die Situation an den tourismuswissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten. Die Tourismusforschung müsse verstärkt und viele Studiengänge reformiert werden, forderten die Wissenschaftler vor Ort. Professor Bernd Eisenstein, der Leiter des Instituts für Management und Tourismus an der Fachhochschule Westküste, wies darauf hin, dass die Tourismuswissenschaft ihren Fokus, der vor allem auf ökonomischen Aspekten liege, um soziologische, pädagogische und psychologische Aspekte erweitern müsse.

Die Bedeutung des Landtourismus für die deutsche Tourismusbranche betonte Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) im Tourismusausschuss. Gerade für kleinere Betriebe könnten zahlende Gäste ein zweites

Standbein bilden. Jüngere Generationen könnten beim Urlaub auf dem Land an die Themen Ernährung und Lebensmittelherstellung herangeführt werden. Die Ausschussmitglieder teilten diese Sicht und diskutierten über mögliche Strategiepläne für den Landtourismus.

Im September fand im Tourismusausschuss eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Tourismus in Nationalparks und Naturparks“ statt. Die Verbändesprecher und Parkleiter forderten eine verbesserte finanzielle und personelle Ausstattung der Naturparks, Biosphärenreservate und Nationalparks in Deutschland, die sich in den vergangenen Jahren einer verstärkten Beliebtheit unter den Touristen erfreuten.



Ilse Aigner, CDU/CSU, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, ist zu Gast im Ausschuss des Deutschen Bundestages für Tourismus. Die Ausschusssitzung wird von dem Vorsitzenden, Klaus Brähmig, CDU/CSU, geleitet. Links: der Parlamentarische Staatssekretär Ernst Burgbacher, FDP.



Dr. Guido Westerwelle, (l.), FDP, Bundesaußenminister nimmt an einer Sitzung des Ausschusses des Deutschen Bundestages für Tourismus teil. Diese wird von dem Vorsitzenden Klaus Brähmig, (r.), CDU/CSU, geleitet.

Bundesaußenminister Guido Westerwelle (FDP) würdigte bei seinem Besuch im Ausschuss die wichtige Rolle des Tourismus für die deutsche Außenpolitik und Außenwahrnehmung. Der Tourismus habe einen bedeutenden, gegenüber den wirtschaftlichen Beziehungen oft unterschätzten, Einfluss. Ein reger und aufgeschlossener Tourismus fördere auch Demokratie und Menschenrechte. Die Ausschussmitglieder erkundigten sich in der anschließenden Diskussion nach Möglichkeiten für die erleichterte Vergabe von Reisevisa und nach der Finanzierung der deutschen Konsulate im Ausland. Auch die Vereinbarkeit von Tourismus und Menschenrechten in nicht-demokratischen Reiseländern war Thema der Debatte.

Mit der Zukunft der Kreuzfahrtbranche beschäftigten sich die Ausschussmitglieder in einem Expertengespräch im Oktober. Die Vertreter der Branche blickten zuversichtlich in die Zukunft. Trotz des Unglücks der Costa Concordia wächst der Kreuzfahrttourismus stetig. Seit Jahren gebe es zweistellige Wachstumsraten,

trotzdem gebe es noch weiteres Entwicklungspotential, erklärte der Geschäftsführer der Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH, Dr. Wolfgang Flägel. Auf Nachfragen der Abgeordneten erklärten die geladenen Gäste das Kreuzfahrtunglück der Costa Concordia mit menschlichem Versagen und der technischen Ausstattung des Schiffes. Diese sei in den vergangenen Jahren weiterentwickelt worden.

Auch die Herausforderungen durch Digitalisierung und Internet in der Tourismusbranche war Thema im Ausschuss. Die geladenen Branchenvertreter sehen im Internet enormes Potential für Touristiker, insbesondere bei der Kommunikation mit jüngeren Kunden. Professor Adrian Freiherr von Dörnberg von der Fachhochschule Worms erklärte, dass Reisebüros trotzdem weiterhin wichtig seien, da sie als Lotsen durch die Auswahl der Angebote fungierten. Probleme sahen die Abgeordneten und Experten vor allem in der technischen Ausstattung und dem medientechnischen Know-How von Tourismusanbietern.

Der Tourismusbeauftragte der Deutschen Bundesregierung

Weltoffenheit als Wirtschaftsfaktor Boom-Branche Tourismuswirtschaft

Deutschland ist als Reiseziel so beliebt wie nie zuvor. Bei der Zahl der Gästeübernachtungen wurde 2012 erstmals die 400 Millionen-Marke geknackt. 407 Millionen Gästeübernachtungen bedeuteten zudem zum dritten Mal in Folge ein neues Rekordjahr. Besonders bei ausländischen Touristen wird Deutschland immer beliebter. Während die Zahl der Übernachtungen inländischer Gäste um 3 Prozent stieg, waren es bei ausländischen Besuchern sogar eindrucksvolle 8 Prozent.



Ausländische Touristen schätzen die deutsche Weltoffenheit und Gastfreundschaft. Damit ist und bleibt der Tourismus in Deutschland ein bedeutender Wirtschaftsfaktor und Jobmotor:

- Rund 2,9 Millionen Menschen sind direkt im Tourismus beschäftigt – das sind 7 Prozent aller Erwerbstätigen.
- Sie erwirtschaften jährlich etwa 100 Milliarden Euro und damit 4,4 Prozent der Bruttowertschöpfung. Das ist mehr als beispielsweise die Kfz-Industrie oder der Maschinenbau erwirtschaften.
- Touristen aus dem In- und Ausland geben bei ihren Deutschlandreisen jedes Jahr rund 280 Milliarden Euro aus.

Dies sind die zentralen Ergebnisse der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) finanzierten Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus Deutschland“, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW econ GmbH) im Auftrag des BTW durchgeführt hat. Ernst Burgbacher, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie und Beauftragter der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus, und Klaus Laepple, seinerzeit BTW-Präsident, stellten die Ergebnisse der Studie im Februar 2012 gemeinsam der Presse vor.



Weltweiter Trend und eine wettbewerbsfähige Tourismusbranche führen zum Erfolg

Reisen liegt weltweit im Trend. Ende 2012 wurde erstmals die Zahl von weltweit einer Milliarde internationaler touristischer Ankünfte überschritten. Für 2020 prognostiziert die Welttourismusorganisation UNWTO einen Anstieg auf fast 1,6 Milliarden Ankünfte. Trotzdem ist der Erfolg des Reiselandes Deutschland aus Sicht des Tourismusbeauftragten Ernst Burgbacher kein Selbstläufer. Engagement und Leistungsfähigkeit einer überwiegend mittelständisch strukturierten Branche, ein hochprofessionelles internationales Marketing der vom BMWi geförderten Deutschen Zentrale für Tourismus und eine erfolgreiche Wirtschafts- und Tourismuspolitik der Bundesregierung sind nach seiner Überzeugung Erfolgsgaranten für die anhaltend positive Entwicklung des Tourismus in Deutschland.

Verbesserte Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft

Der Bund kümmert sich im föderalen System in erster Linie um bessere Rahmenbedingungen für den Tourismus. Hier setzen die verschiedenen vom Beauftragten der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus initiierten Förderprojekte des BMWi an:

■ Ländlichen Tourismus stärken

Mit einem Projekt für den ländlichen Tourismus will das BMWi die ländlichen Regionen für Touristen attraktiver machen. Die Touristen strömen hauptsächlich in die größeren Städte. Metropolen wie Berlin oder Hamburg konnten im Jahr 2012 sogar zweistellige Zuwachsraten erzielen. Die ländlichen Regionen dagegen hinken beim Wachstum zumeist hinterher. Erste Ergebnisse des Projekts wurden im Oktober 2012 auf der Projekt-Website

www.tourismus-fuers-land.de präsentiert und auf vier Regionalkonferenzen in Lauenburg, Suhl, Geisingen und Wald/Allgäu zur Diskussion gestellt.

■ **Barrierefreiheit ermöglichen**

Mit einem anderen 2012 gestarteten Projekt bringt das BMWi die Barrierefreiheit im Tourismus voran. Hier geht es u.a. um eine einheitliche Kennzeichnung und die Entwicklung von Qualitätsstandards für barrierefreie Angebote im Tourismus. Außerdem wird eine Internet-Plattform für barrierefreie Angebote entwickelt.

■ **Fachkräfte sichern**

Damit nicht ein Mangel an Fachkräften zum Wachstumshemmnis für die Boom-Branche Tourismuswirtschaft wird, hat das BMWi im Jahr 2012 ein Projekt aufgelegt, das den touristischen Arbeitsmarkt und die Fachkräftesituation untersuchen und Handlungsansätze für eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes aufzeigen soll.

■ **Wichtige Segmente der Tourismusbranche fördern**

Eine andere Fördermaßnahme des BMWi gilt dem Kinder- und Jugendtourismus in Deutschland. Abgeschlossen wurden 2012 Projekte zum Fahrradtourismus und zum Wassertourismus.

Freiräume schaffen, Belastungen abwehren

Immer wieder sieht sich die Tourismusbranche – wie andere Wirtschaftszweige auch – Forderungen von Bundesressorts, Ländern, Gemeinden oder Verbänden ausgesetzt, die ihre Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können. Der Tourismusbeauftragte Ernst Burgbacher versucht hier gegenzusteuern und in seiner koordinierenden Funktion tourismusverträgliche Lösungen zu erreichen. Dabei ging es 2012 insbesondere um folgende Themen:

■ **„Hygieneampel“**

Staatssekretär Ernst Burgbacher hat sich mit seiner Ablehnung einer bundesweiten „Hygieneampel“ bei Gaststätten durchgesetzt und damit die Unternehmen vor einer existenzbedrohlichen Prangerwirkung und Bürokratiebelastung bewahrt. Den Transparenzbedürfnissen von Verbrauchern ist nach Ansicht Burgbachers durch die Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes und das neue Lebensmittelgesetz ausreichend Rechnung getragen.

■ **Bettensteuer**

Die Verteuerung touristischer Übernachtungen durch so genannte Bettensteuern läuft der Willkommenskultur in Deutsch-

land entgegen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2012, das Bettensteuern nur für private, nicht aber für geschäftlich bedingte Übernachtungen zulässt, sieht der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung wie die Branche keine Zukunft mehr für Bettensteuern in Deutschland.

■ Umweltzonen

Die bundesweite Vereinheitlichung und gegenseitige Anerkennung der Ausnahmeregelungen für Umweltzonen konnte trotz einer Einigung der drei Bundesminister für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt bisher wegen des Widerstands der Umweltressorts der Länder nicht umgesetzt werden. Die Regierungschefs der Länder sind aufgerufen, sich für die Umsetzung der entsprechenden Leitlinie einzusetzen.

Ferienzeitregelung bleibt ein Ärgernis

Nach der Planung der Kultusminister der Länder liegt der Sommerferienkorridor im Zeitraum 2011-2017 durchschnittlich bei lediglich 80 Tagen. Möglich wäre hingegen eine Spanne von 90 bis 92 Tagen. Die Nachteile des gestauchten Sommer-

ferienkorridors sind gravierend. Pro wegfallendem Ferientag verliert die Tourismusbranche über 100 Millionen Euro. Für Familien mit schulpflichtigen Kindern wird der Urlaub teurer. Der Tourismusbeauftragte Ernst Burgbacher hat sich deshalb im Februar 2012 mit einem Schreiben an alle Regierungschefs der 16 Bundesländer gewandt und darin an diese appelliert, sich persönlich für eine Verlängerung des Sommerferienzeitraums einzusetzen.

Erleichterungen im Visa-Verfahren angestrebt

Die Offenheit eines Landes wird auch von seiner Visa-Politik geprägt. Eine liberale Visa-Politik ist ein Signal des Willkommens und der Offenheit gegenüber ausländischen Besuchern und Geschäftspartnern. Sie hat zudem erhebliche positive Auswirkungen auf den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen – den Tourismus eingeschlossen. Das BMWi setzt sich deshalb für Erleichterungen bei der Visa-Vergabe ein. Den Weg für eine liberale Visa-Politik im Schengen-Raum hat das BMWi im Dezember 2012 in einem Positionspapier vorgezeichnet.

EU-Politik

„Aktuell aus Brüssel“ – Newsletter informiert über Europa-Themen

Mit dem Newsletter „Aktuell aus Brüssel“ informierte der BTW seine Mitglieder und weitere Interessierte auch 2012 wieder über aktuelle tourismusrelevante Entwicklungen, Urteile und Termine auf europäischer Ebene.



Arbeitsprogramm 2013 der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2012 ihr neues Arbeitsprogramm vorgestellt. Es umfasst Maßnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode, also den Neuwahlen des Parlaments im Mai 2014.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Bewältigung der Wirtschaftskrise. Das Arbeitsprogramm soll helfen, die EU unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung auf den Wachstumspfad zurückzuführen.



Ziele und Schwerpunktthemen sind u.a. die Anpassung der Mehrwertsteuervorschriften und Innovationen im Energiesektor. Die Unterstützung für KMU steht genauso auf der Agenda wie die Vollendung des Binnenmarktes in den Bereichen Telekommunikation, Energie und Verkehr. Die Interoperabilität im Verkehr soll vorangetrieben, Wettbewerbsverzerrungen sollen abgebaut werden.

Folgende konkrete Initiativen mit Relevanz für die Tourismuswirtschaft wurden für 2013 angekündigt:

- Überarbeitung der Visapolitik der Union zwecks Erleichterungen für Reisende
- Maßnahmenpaket zum „Einheitlichen europäischen Luftraum“ (SES), mit dem bisher ungeklärte Punkte präzisiert werden (u.a. Qualität von Flugsicherungsdienstleistungen und Klärung der institutionellen Zuständigkeiten)
- Modernisierung staatlicher Beihilfen in Schlüsselsektoren (Rettungsbeihilfen für die Industrie, Beihilfen für Flughäfen und Fluggesellschaften)

- Steigerung der Effizienz des Mehrwertsteuer-Systems durch Überprüfung des Umfangs der reduzierten Sätze
- Vereinfachungen für Unternehmen durch eine standardisierte Mehrwertsteuer-Erklärung in allen Amtssprachen der EU (optionale Verwendung)
- Überarbeitung der bestehenden Normungsvorschriften
- EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel
- Überprüfung der Strategie zur Luftreinhaltung
- Vorschläge für eine verstärkte Förderung von Public-Private-Partnerschaften im Forschungs- und Innovationsbereich („Horizont 2020“)
- Überprüfung der Richtlinie über die Träger betrieblicher Altersversorgungssysteme
- Vereinfachung der EU-Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen

Visapolitik

Im November 2012 hat die Europäische Kommission mehrere Dokumente zur Visapolitik vorgelegt:



© earlytwenties – Fotolia.com

In ihrer Mitteilung zur Belegung des Wachstums in der EU durch Umsetzung und Weiterentwicklung der gemeinsamen Visumpolitik (KOM(2012)649) stellt sie fest, dass der Tourismus mit 18,8 Millionen Arbeitsplätzen EU-weit einer der stärksten Arbeitgeber ist. Es werden Wege aufgezeigt, wie die EU durch eine gemeinsame Visapolitik ein attraktives Zielgebiet bleibt.

Durch den 2010 in Kraft getretenen Visakodex wurden die Visaverfahren bereits verbessert. Die Kommission hat aber festgestellt, dass die Mitgliedstaaten den Kodex noch nicht optimal anwenden und greift Forderungen der europäischen Tourismusindustrie in folgenden Bereichen auf:

- Frist für die Gewährung eines Termins innerhalb von zwei Wochen gemäß Art. 9 II des Visakodex
- mögliche Einreichung von Visaanträgen durch vertrauenswürdige Mittlerorganisationen wie Reisebüros
- 14-tägige Frist für die Entscheidung über einen Visaantrag – auch vor den Hauptferienzeiten

- tatsächliche Verfügbarkeit der Antragsformulare in der Sprache des Gastlandes in allen Konsulaten
- Klärung der Vorschriften über die Erteilung von Mehrfachvisa
- Prüfung des Bedarfs von Begleitunterlagen anhand einer gemeinsamen verkürzten Liste im Rahmen der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort
- Verbesserung der Organisation und Zusammenarbeit der Konsulate, z. B. indem der Rechtsrahmen für die Arbeit der gemeinsamen Visumantragstellen neu abgesteckt wird, um für eine größere konsularische Präsenz zu sorgen
- Ausstellung von Mehrfachvisa von kürzerer und langer Geltungsdauer
- stärkere konsularische Präsenz in den jeweiligen Drittländern, wobei auch die Einrichtung neuer gemeinsamer Visumantragstellen genannt wird

Für 2013 plant die Kommission einen Bericht über die Umsetzung des Visakodex seit dessen Bestehen. Darin sollen folgende Punkte betrachtet werden:

- Straffung und Verkürzung der Verfahren (Überprüfung aller Verfahrensschritte inklusive Antragstellung durch Mittler/Reisebüros)
- eindeutige Definition des zuständigen Konsulats
- Vereinfachung des Antragsformulars und der geforderten Belege
- Klärung der Bestimmungen über Befreiungen von der Visumgebühr

Hinsichtlich der ebenfalls für 2013 anstehenden Überprüfung der Liste von Ländern, für die die Visumpflicht aufgehoben werden kann, kündigte die Kommission an, zukünftig auch den wirtschaftlichen Aspekt zu berücksichtigen. Dabei will sie die Aspekte Sicherheit und illegale Zuwanderung aber nicht aus dem Auge verlieren. Wo die Visumpflicht nicht vollständig aufgehoben werden kann, will die Kommission Visaerleichterungs-Abkommen prüfen. Weiterhin soll die Möglichkeit elektronischer Visa geprüft werden.

Pauschalreiserichtlinie

Nachdem die Überarbeitung der bestehenden Pauschalreiserichtlinie seit Jahren von der Kommission angekündigt wird, soll nun entschieden werden, ob ein Vorschlag noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt wird. Sollten sich die zuständigen Kommissare dafür aussprechen, könnte der Vorschlag noch vor der Sommerpause 2013 angenommen werden.

Europäisches Qualitätssiegel für den Tourismus

Die Kommission hatte bereits in ihrer Mitteilung zum neuen politischen Rahmen für den Europäischen Tourismus (KOM(2010) 352) und in ihrem Arbeitsprogramm 2012 die Prüfung der Einrichtung eines Europäischen Qualitätssiegels für den Tourismus angekündigt.

Die Ergebnisse einer zugehörigen Konsultation wurden im Januar 2012 im Rahmen einer Konferenz vorgestellt. Dabei ging es um den Geltungsbereich, den Wiedererkennungsbereich, das Verfahren, die Kriterien, die Einbindung der Behörden der einzelnen Mitgliedstaaten, die Zusammensetzung der einzelnen Gremien und deren Arbeitsweise. Industriekommissar Antonio Tajani hat wiederholt festgestellt, dass er alles daran setzen will, das Qualitätssiegel zu nutzen, um Europa als Urlaubsdestination weltweit zu vermarkten.

Nachdem die Kommission den entsprechenden Verordnungsvorschlag zunächst für Ende 2012 angekündigt hatte, ist die Annahme auf Ende Mai 2013 verschoben worden.

Sammelklagen

Nachdem die Kommission 2011 eine Konsultation zu verschiedenen Optionen im Bereich Sammelklagen durchgeführt



hatte, nahm das Europäische Parlament (EP) im Februar 2012 den Initiativbericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Klaus-Heiner Lehne an, der der Einführung von Sammelklagen kritisch gegenüber steht. Sammelklagen nach US-amerikanischem Vorbild werden auch von der Kommission strikt abgelehnt. Das EP begrüßt das Engagement der Kommission, sich für starke Sicherungsmechanismen gegen eine missbräuchliche Prozessführung einzusetzen.

Nachdem die Kommission ihre Mitteilung zu den Sammelklagen eigentlich schon bis Ende 2011 annehmen wollte, ist dies nun für 2013 geplant.

Schlichtungsstelle (ADR und ODR)

Die Europäische Kommission hat Ende November 2011 zwei Gesetzesvorschläge zur alternativen Streitbeilegung vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Richtlinienvorschlag zur Alternativen Streitbei-

legung bei klassischen Verträgen (ADR) sowie einen Verordnungsvorschlag für Online-Verträge (ODR).

Nach der Annahme im EP im März 2013 wird nun mit einer zügigen Annahme im Rat gerechnet.

Streitbeilegungsstellen sollen bei ADR wie auch bei ODR eine Einigung innerhalb von 90 Tagen erzielen. Über eine Online-Plattform sollen entsprechende Informationen und Beschwerdeformulare in allen EU-Sprachen verfügbar sein.

Energiesteuerrichtlinie

Nachdem die Europäische Kommission im April 2011 ihren Vorschlag für eine neue Richtlinie zur Energiebesteuerung angenommen und auch das Parlament Stellung zu diesem Thema genommen hatte, gab es im Juni 2012 eine erste Orientierungsdebatte im Rat für Wirtschaft und Finanzen zu diesem Thema.

Bei der letzten Sitzung des Rates der Finanzminister im Jahr 2012 stand das Thema erneut auf der Tagesordnung, allerdings wurde auch dort nur ein Sachstandsbericht angenommen, der die irische Präsidentschaft auffordert, am letzten Kompromisstext weiterzuarbeiten. Zur Annahme der Richtlinie im Rat bedarf es gemäß Artikel 113 des Lissabonner Vertrags der Einstimmigkeit.

Europäischer Reiseplaner

Nachdem sich die Europäische Kommission seit November 2011 mit dem Thema „Europäischer Reiseplaner“ befasst, hat die zuständige Generaldirektion MOVE für 2013 eine Mitteilung zu diesem Thema angekündigt. Sie prüft zudem, inwieweit ein Gesetzesvorschlag zu einem öffentlichen Reisedatenzugang vorgelegt werden kann.

Ziel des Reiseplaners soll sein, online auf einer einzigen Webseite eine komplette Reise mit Flugzeug, Schiff, Bahn und städtischem Nahverkehr oder Autovermietung – unter Berücksichtigung vorgegebener Umsteigezeiten – buchen zu können.

Landverkehr

Fahrgastrechte Kraftomnibusverkehr

Die Verordnung zu den Fahrgastrechten im Busverkehr gilt seit März 2013. Die Bustouristik ist dabei bis auf die Bereiche Entschädigung und Hilfeleistung bei Unfällen sowie bei Beschädigung oder Verlust von Gepäck ausgenommen. Bei Tod oder Körperverletzung ist die Entschädigung auf 220.000 Euro/Passagier und 1.200 Euro/Gepäckstück begrenzt. Bei der Beschädigung von Mobilitätshilfen müssen die Reparaturkosten beziehungsweise der Wiederbeschaffungswert



vollständig übernommen werden. Hilfeleistungen nach Unfällen umfassen Essen, Kleidung, Transport und die Übernahme von Übernachtungskosten in Höhe von maximal 80 Euro pro Person für maximal 2 Übernachtungen.

Digitaler Tachograph

Im Juli 2011 hatte die Kommission ihren Verordnungsvorschlag zum digitalen Tachographen präsentiert. Nach den Beratungen im Europäischen Parlament und im Rat sollen dabei Verstöße gegen Sozialvorschriften (Lenk- und Ruhezeiten), damit einhergehende Unfälle und eine verbesserte Verkehrseffizienz geregelt werden.

Nachdem das Europäische Parlament seinen Bericht dazu im Juli 2012 angenommen hat, arbeitet der Rat weiterhin an den sehr umfangreichen Änderungsanträgen des Parlaments. Problematisch ist vor allem die Finanzierung der not-

wendigen Infrastruktur. Zurzeit befinden sich Rat und Parlament dazu in schwierigen Trilogverhandlungen.

Luftverkehr

Stop-the-clock: Aussetzung des ETS für den internationalen Luftverkehr

Die Kommission hat im November 2012 einen Vorschlag für eine einjährige Aussetzung der Anwendung des Emissionshandels (ETS) für den internationalen Luftverkehr vorgelegt. Grund für diesen Schritt war insbesondere die Tatsache, dass zahlreiche Drittstaaten wie China, Russland und die USA massiven Druck gegen die Einbeziehung des internationalen Luftverkehrs in das EU-ETS aufgebaut und mit Vergeltungsmaßnahmen gedroht hatten.

Nach Beratungen im EP und Rat kann davon ausgegangen werden, dass beide dem Vorschlag entsprechen werden. Der BTW hat die teilweise Aussetzung des Luftverkehrs-Emissionshandels deutlich kritisiert, da sie neue Wettbewerbsverzerrungen zulasten der europäischen Luftverkehrsunternehmen schafft (s. auch Kapitel 4, Emissionshandel).

Die Kommission hofft auf eine Entscheidung auf Ebene der Internationalen Luftverkehrsorganisation ICAO im Herbst 2013. Eine verlängerte (Teil-)Aussetzung des ETS schließt sie aus.



Flughafenpaket

Das Flughafenpaket war im Dezember 2011 von der Europäischen Kommission vorgelegt worden. Es handelt sich um drei Verordnungsvorschläge zu Zeitnischen (Slots), Bodenabfertigung und Fluglärm.

Nachdem die Vorschläge zu Slots und lärmbedingten Betriebsbeschränkungen vom Europäischen Parlament im November 2012 angenommen worden sind, wurde der Bericht zu den Bodenverkehrsdiensten zunächst an den zuständigen Verkehrsausschuss zurückverwiesen. Dieser hat den nochmals geänderten Bericht von Berichterstatter Artur Zasada im März 2013 angenommen und die Anwendung der Verordnung auf Flughäfen begrenzt, die jährlich 15 Mio. Passagier- und 200.000 Tonnen Frachtaufkommen haben.

Weiterhin wurden eine Umsetzungsperiode von bis zu zehn Jahren sowie

Minimum-Qualitätsstandards an allen europäischen Flughäfen festgelegt. Der Text muss noch mit dem Rat verhandelt werden.

Überarbeitung der Fluggastrechteverordnung 261/2004

Die Europäische Kommission hat im März 2013 ihren neuen Vorschlag zur Überarbeitung der Fluggastrechte-Verordnung angenommen. Dabei geht es um verbesserte Definitionen, wie beispielsweise der „außergewöhnlichen Umstände“, nach denen Fluggesellschaften ihren Passagieren keine Entschädigungen zahlen müssen.

Weiterhin regelt der neue Vorschlag Entschädigungszahlungen bei großen Verspätungen.

Die Kommission erklärte, dass der Vorschlag die Passagierrechte stärken soll



und dass bei der Erarbeitung die verschiedenen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie der Initiativbericht des Europäischen Parlaments beachtet wurden. Sie stellt aber gleichzeitig fest, dass dieser Vorschlag keinesfalls eine Bestrafung der Fluggesellschaften darstellen soll.

Der Vorschlag wird nun im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vom Europäischen Parlament und vom Rat beraten und abgestimmt. In einer ersten Aussprache im Verkehrsausschuss des Europäi-

schen Parlaments wurde von den Abgeordneten bereits bemängelt, dass der neue Vorschlag keine ausreichenden Regelungen für Handgepäck und die Insolvenz von Fluggesellschaften vorsieht. Vielen Abgeordneten ging der 3-Punkte-Trigger-Ansatz, nach dem Entschädigungen bei Verspätungen ab 5 Stunden für innereuropäische Flüge, ab 9 Stunden für Flüge zwischen 3.500 und 6.000 Kilometern und ab 12 Stunden für Flüge ab 6.000 Kilometern Entfernung gezahlt werden müssen, zu sehr zu Lasten der Passagiere.